

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/240/2024

Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan Gehwegsanierungen; hier: Beschluss Gehwegsanierung 2024 gemäß DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.09.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61; Amt 14; Erlanger Stadtwerke AG; StBR Süd

I. Antrag

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Gehwegsanierungsprogramm 2024 gemäß DA Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen weiter abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Herbst 2024 durchzuführen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, künftig ein jährliches Programm zur Erneuerung schadhafter und erneuerungsbedürftiger Gehwegbefestigung aufzulegen und umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Straßenraum haben Gehwege eine wichtige Funktion und müssen für die Umsetzung der Mobilitätswende als attraktive, nutzbare und sichere Verkehrsflächen für zu Fuß gehende Menschen wahrgenommen werden. Um die Verkehrssicherheit und Gebrauchstauglichkeit von Gehwegen für alle Menschen sicherzustellen ist beispielsweise Gleichmäßigkeit und Ebenheit eine elementare Qualitätsanforderung für ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen. Die vorliegende Maßnahme dient der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der wirtschaftlichen Erhaltung der Gehwege.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Arbeitsprogramm des Amtes 66 zur erforderlichen Gehwegsanierungen im Jahr 2024 gemäß DA Bau soll beschlossen werden.

In den Gehwegen können im Laufe der Nutzungsdauer Senkungen und Ausbrüche der Oberfläche entstehen, welche Stolpergefahren darstellen und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Auch der Unterbau, im Fall von Gehwegen die Schottertragschicht erfüllen in zur Erneuerung vorgesehenen Abschnitten nicht mehr die entsprechenden Anforderungen. Da punktuelle Ausbesserungsmaßnahmen regelmäßig nicht zielführend sind, sollen bei den folgenden Gehwegen der Oberflächenbelag sowie die darunterliegende Schottertragschicht erneuert werden:

Gehweg			
Straße	von - bis	Fläche (m ²)	Kosten ca.
Ratiborer Straße, Nordseite (Anlage 1)	zw. Marienbader Straße und Falkenauer Straße	155	43.000 €
Oppelner Straße, Südseite (Anlage 1)	Teilstück zw. Stettiner Straße und Hs.-Nr.4	115	37.000 €
Gesamtumfang			80.000 €

Der vorgesehene Gesamtaufwand zur Gehwegsanierung 2024 beträgt somit ca. 80.000 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge der Maßnahmen werden die schadhaften Gehwegbeläge ausgebaut, die Schottertragschicht erneuert und abschließend ein neuer Pflasterbelag eingebaut.

Die Bauleistung wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben und im Herbst 2024 umgesetzt.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Gebrauchstauglichkeit von Fußverkehrsflächen und um künftig auch planungsstrategische Überlegungen (Anpassungsmaßnahmen, Kombination mit StraÙebleuchungsmaßnahmen, Leitungserneuerungen, o.ä.) einbeziehen zu können, wird die Verwaltung analog zum Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm auch ein jährliches Programm zur strategischen und systematischen Erhaltung der Gehwege aufstellen und hier in einen kontinuierlichen Prozess einsteigen um der zunehmenden Überalterung entgegen zu wirken.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima. Mit diesen baulichen Erhaltungsmaßnahmen wird jedoch die vorhandene Infrastruktur wieder instandgesetzt und somit die Dauerhaftigkeit erhöht, wodurch ein Beitrag zum Ressourcenschutz geleistet wird. Auch wird durch diese Maßnahmen die Qualität und Verkehrssicherheit der Verkehrswege wiederhergestellt.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	80.000,- €	bei IPNr.: 541.8412
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- werden im Rahmen Deckungskreise des Amt 66 auf der o.g. IPNr. bereitgestellt.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: Übersichtslageplan (Roteinfärbung = Abschnitt Gehwegsanierung)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang